

 Landeshauptstadt Mainz 37- Feuerwehr	Richtlinie	Stand: 01/2021
	Anschaltbedingungen für Brandmeldeanlagen im Stadtgebiet Mainz	

Feuerwehr Mainz

Vorbeugender Brandschutz

Abkürzungsverzeichnis

Abt.	<i>Abteilung</i>
BMA	<i>Brandmeldeanlage</i>
BMZ	<i>Brandmelderzentrale</i>
bzw.	<i>beziehungweise</i>
DB	<i>Doppelboden</i>
DIN	<i>Deutsches Institut für Normung</i>
FAT	<i>Feuerwehr-Anzeigetableau</i>
FBF	<i>Feuerwehr-Bedienfeld</i>
FIZ	<i>Feuerwehr Informationszentrale</i>
FLK	<i>Feuerwehrlaufkarten</i>
FSD	<i>Feuerwehr-Schlüsseldepot</i>
FSE	<i>Freischaltelement</i>
ggf.	<i>gegebenenfalls</i>
GMA	<i>Gefahrenmeldeanlage</i>
GmbH	<i>Gesellschaft mit beschränkter Haftung</i>
HTechAnIV RP	<i>Landesverordnung über die Prüfung haustechnischer Anlagen und Einrichtungen</i>
LAR	<i>Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen</i>
LBauO	<i>Landesbauordnung Rheinland-Pfalz</i>
LED	<i>Licht emittierende Diode</i>
o. ä.	<i>oder ähnliches</i>
RAS	<i>Rauch-Ansaug-Systemen</i>
TM	<i>Technische Maßnahmen zur Vermeidung von Falschalarmen</i>
ÜE	<i>Übertragungseinrichtung für Brandmeldungen</i>
VDE	<i>Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e. V.</i>
VdS	<i>Verband der Sachversicherer bzw. Verband der Schadenversicherer e.V.</i>
z. B.	<i>zum Beispiel</i>
ZD	<i>Zwischendecke</i>

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersicht Normen und Verordnungen	5
Abbildung 2: Übersicht notwendige Unterlagen	6

Inhalt

1	Allgemeines	4
1.1	Geltungsbereich und Zweck der Anschaltbedingungen	4
1.2	Verpflichtung zur Einhaltung.....	4
1.3	Zuständigkeit.....	4
1.4	Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen.....	5
1.5	Notwendige Unterlagen/Gegenstände.....	6
2	Inbetriebnahme	7
3	Notwendige Komponenten und Vorhaltungen.....	7
4	Brandmelderzentrale, Feuerwehr-Bedienfeld, Feuerwehr-Anzeigetableau	7
4.1	Feuerwehr-Informationszentrale	7
4.2	Feuerwehrbedienfeld.....	8
4.3	Feuerwehr-Anzeigetableau	8
4.4	Feuerwehrezugang / Blitzleuchte	8
5	Brandmelder.....	9
5.1	Nichtautomatische Brandmelder (Handfeuermelder).....	9
5.2	Automatische Brandmelder	9
5.2.1	Projektierung	9
5.2.2	Brandmelder in Zwischendecken	9
5.2.3	Brandmelder in Zwischenböden	10
5.2.4	Brandmelder in Abluft- und Kabelschächten bzw. -kanälen	10
6	Anschaltung von Brandschutzeinrichtungen.....	10
7	Orientierungshilfen für die Feuerwehr.....	11
7.1	Feuerwehr-Laufkarten	11
7.1.1	Papierformat	11
7.1.2	Grafische Darstellung.....	11
7.1.3	Allgemeine Hinweise.....	12
8	Leitungsverlegung und Übertragungseinrichtung.....	12
9	Zugang zum Objekt.....	13
9.1	Zugang im Alarmierungsfall über FSD	13
9.2	Zugang ohne Auslösung der BMA über FSE.....	14
10	Funktionsprüfung der BMA durch die Feuerwehr	14
11	Wartung/ Inspektion der BMA	14
12	Kostenersatz und Entgelte	15
13	Sonstige Bedingungen	15
14	Informationen zur Abschaltung der BMA	15
15	Weitere nützliche Informationen	15
16	Anlage: Ablauf der Aufschaltung der BMA.....	16
17	Anlage: Betriebsvereinbarung	18

1 Allgemeines

1.1 Geltungsbereich und Zweck der Anschaltbedingungen

Diese Anschaltbedingungen regeln die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen (BMA), im Stadtgebiet Mainz, mit direkter Anschaltung an die Empfangsstelle der Feuerwehr Mainz. Sie gelten für Neuanlagen sowie für Erweiterungen und Änderungen bestehender Anlagen.

Die Anschaltbedingungen schaffen durch einheitliche Vorgaben zur Technik der BMA die Voraussetzung für eine sichere Meldung von Gefahren, sollen die Auslösung von Falschalarmen weitestgehend unterbinden und eine schnelle Orientierung im jeweiligen Objekt und ein effektives Eingreifen der Feuerwehr ermöglichen.

Der Begriff der Brandmeldeanlage schließt den Begriff der Gefahrenmeldeanlage (GMA) mit ein.

1.2 Verpflichtung zur Einhaltung

Mit dem Antrag auf Anschaltung einer BMA an die Empfangsstelle der Stadt Mainz erkennt der Betreiber der BMA diese Anschaltbedingungen einschließlich der Anhänge an und verpflichtet sich mit Übergabe der Betriebsvereinbarung (Siehe Anlage) zu deren Einhaltung.

1.3 Zuständigkeit

Brandmelde-, Löschanlagen und Feuerwehrschlüsseldepots sowie Feuerwehrpläne

Feuerwehr

Feuerwehr Mainz
Amt 37
Vorbeugender Brandschutz
Jakob-Leischner-Straße 11
55128 Mainz
Tel.: 06131/ 124500
feuerwehr@stadt.mainz.de
bma.feuerwehr@stadt.mainz.de

**Übertragungseinrichtung,
Betrieb und Wartung**

Konzessionär

Mainzer Netze GmbH
Kundenservice
Rheinallee 41
55118 Mainz
Tel.: 06131/ 12-6500
Tel.: 06131/ 12-6004
Fax.: 06131/ 12-6511
www.mainzer-netze.de
kommunikationstechnik@mainzer-netze.de
servicezentrale@mainzer-netze.de

1.4 Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen

BMA die zur Feuerwehrleitstelle aufgeschaltet werden (sollen), müssen nach den jeweils gültigen Vorschriften errichtet und geprüft werden. Insbesondere sind folgende Bestimmungen, in der jeweils gültigen Fassung, zu beachten und anzuwenden:

VDE 0100	Errichten von Starkstromanlagen mit Nennspannungen bis 1000 V
DIN VDE 0833 Teil 1,2 und 4	Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall
DIN 14661	Feuerwehr-Bedienfeld für Brandmeldeanlagen
DIN 14662	Feuerwehr-Anzeigetableau für Brandmeldeanlagen
DIN 14675-1	Brandmeldeanlagen, Aufbau und Betrieb
DIN 14675-2	Brandmeldeanlagen, Anforderung an die Fachfirma
DIN 14663	Feuerwehr, Gebäudefunk-Bedienfeld
DIN 14034, Teil 6	Graphische Symbole für das Feuerwehrwesen
DIN 14095	Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen
DIN EN 54 (alle Teile)	Brandmeldeanlagen
DIN 1450	Schriften; Leserlichkeit (z.B. für Brandmelderbeschriftung)
DIN 4066	Beschilderung
DIN EN 60849 (VDE 0828)	Elektroakustische Notfallwarnsysteme
DIN 33404-3	Akustische Gefahrensignale
VdS-Richtlinien	Richtlinien für mechanische Sicherungseinrichtungen
VdS 2105	Schlüsseldepots (SD), Anforderungen an Anlageteile
VdS 2350	Schlüsseldepots (SD), Planung, Einbau und Instandhaltung
LBauO	Landesbauordnung Rheinland-Pfalz
LAR	Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen
HTechAnIV RP	Landesverordnung über die Prüfung haustechnischer Anlagen und Einrichtungen
Merkblatt MdVB 12	Flächen für die Feuerwehr im Stadtgebiet Mainz

Abbildung 1: Übersicht Normen und Verordnungen

Sofern die DIN VDE- und VdS-Bestimmungen voneinander abweichende Angaben enthalten, gelten die Bestimmungen der DIN/VDE als Mindestanforderung.

Brandmeldeanlagen müssen von der VdS Schadenverhütung GmbH anerkannt sein und von Errichterfirmen mit Fachkräften entsprechend den vorstehend aufgeführten Bestimmungen errichtet werden. Die Fachfirma muss gemäß DIN 14675 von einer akkreditierten

Anschaltbedingungen für Brandmeldeanlagen im Stadtgebiet Mainz

Stelle zertifiziert sein. Der Nachweis der Zertifizierung ist Bestandteil der Funktionsprüfung durch die Feuerwehr Mainz.

Die Gesamtkonzeption sowie jede nachträgliche Änderung oder Abweichung von den o.g. Vorschriften ist vor der Ausführung mit der Feuerwehr, Abteilung Vorbeugender Brandschutz, abzustimmen. Bei diesem Gespräch müssen der Feuerwehr folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt werden:

- eine Kopie der Bauaufgabe (Baugenehmigung)
- eine Kopie des Brandschutz- und Brandmeldekonzeptes
- der Fachkompetenznachweis aller beteiligten Fachfirmen (DIN 14675)
- eine Kopie sonstiger baurechtlich relevanter Protokolle

1.5 Notwendige Unterlagen/Gegenstände

Art des Dokuments/ des Gegenstandes	Form	Örtlichkeit	Zeitpunkt
Genehmigte Feuerwehrpläne gemäß Merkblatt zur Erstellung von Feuerwehrplänen im Stadtgebiet Mainz	3 Pläne in Hängeordner (z.B. Leitz 1822 o. gleichwertig)	Bei der Feuerwehr	7 Arbeitstage vor Funktionsprüfung der BMA
	1 Plan in rotem Ordner (z.B. Leitz 1015 o. gleichwertig)	Im FIZ	Am Tag der Funktionsprüfung
Objekterfassungsbogen	Ausgefüllt, unterschrieben und im Original	Liegen den Feuerwehrplänen bei	7 Arbeitstage vor Funktionsprüfung der BMA
Feuerwehrlaufkarten	Je Melderart eine Feuerwehrlaufkarte zur Genehmigung	Bei der Feuerwehr	14 Tage vor Funktionsprüfung
	2 Vollständige Sets Feuerwehrlaufkarten im Ordner	Im FIZ	Am Tag der Abnahme
Sachverständigengutachten BMA nach HTechAnIV RP §2	<ul style="list-style-type: none"> • Bestätigung der Betriebssicherheit und Wirksamkeit • keine gravierenden Mängel vorhanden 	Bei der Feuerwehr	1 Woche vor Funktionsprüfung der BMA
Sachverständigengutachten Lösch-/Sprinkleranlage nach HTechAnIV RP §2 (falls nötig)	<ul style="list-style-type: none"> • Bestätigung der Betriebssicherheit und Wirksamkeit der komplett projektierten BMA • keine gravierenden Mängel vorhanden 	Bei der Feuerwehr	1 Woche vor Funktionsprüfung der BMA
Schließung Feuerwehr Mainz	Der Antrag: Freigabe Feuerwehr-Schließung „Mainz“	Bei der Feuerwehr	Mind. 14 Tage vor Funktionsprüfung der BMA
Instandsetzungs-, Wartungsvertrag	<ul style="list-style-type: none"> • liegt für Brandmeldeanlage unterzeichnet vor • liegt für Lösch-/Sprinkleranlage unterzeichnet vor (wenn verbaut) 	Bei der Feuerwehr	1 Woche vor Funktionsprüfung der BMA
Erkundungsleiter(n) (falls nötig)	Anzahl und Standort wie gefordert	Im Objekt	Am Tag der Funktionsprüfung
Doppelbodenheber (falls nötig)	Anzahl und Standort wie gefordert	Im Objekt	Am Tag der Funktionsprüfung
Weiterleitung Störung, Sabotage zu Fachfirmen	<ul style="list-style-type: none"> • BMA • Lösch-/Sprinkleranlage • FSD) 	Bei der Feuerwehr	1 Woche vor Funktionsprüfung der BMA
Hinweisschild Abschaltung	Übertragungseinrichtung abgeschaltet! Bei Alarm Feuerwehr Notruf 112 wählen!	Im FIZ	Am Tag der Funktionsprüfung
Antrag auf Aufschaltung	Antrag gem. Mainzer Netze GmbH, vollständig und rechtsgültig unterschrieben	Mainzer Netze	Mind. 3 Wochen vor Aufschaltung
Endgültige Objektschlüssel	Anzahl und Beschaffenheit wie gefordert	Im Objekt	Spätestens Tag der Funktionsprüfung
Fachbauleiterbescheinigung oder Installationsattest zur BMA	Ausgefüllt, unterschrieben und im Original (z. B. Mustervordruck des VdS)	Bei der Feuerwehr od. im Objekt	Spätestens Tag der Funktionsprüfung

Abbildung 2: Übersicht notwendige Unterlagen

Sollten die hier beschriebenen notwendigen Unterlagen zu den genannten Zeitpunkten/Terminen der Feuerwehr gar nicht, nicht vollständig oder nicht in der vorgegebener Form vorliegen, werden genannte Termine von Seiten der Feuerwehr **nicht wahrgenommen** oder vorzeitig **kostenpflichtig** beendet.

2 Inbetriebnahme

Die Wirksamkeit und Betriebssicherheit von Brandmeldeanlagen müssen vor Aufschaltung zur Feuerwehr bzw. vor Abnahme durch die Feuerwehr von einem staatlich anerkannten Sachverständigen gemäß HTechAnV RP geprüft und bescheinigt werden. Es sind die jeweils vorgeschriebenen Wiederholungsprüfungen nach genannter Vorschrift durchzuführen.

Durch den Betreiber ist vor Inbetriebnahme/Fertigstellung der Anlage die Übertragungseinrichtung für Brandmeldungen funktionstüchtig herzustellen. Die letztendlich abschließende Prüfung und Aufschaltung zur Feuerwehr erfolgt im Beisein eines Vertreters der Feuerwehr Mainz, Abteilung Vorbeugender Brandschutz.

3 Notwendige Komponenten und Vorhaltungen

An das öffentliche Brandmeldenetz angeschlossene BMA setzen sich grundsätzlich aus folgenden Komponenten zusammen und bedürfen bestimmten Vorhaltungen:

- Übertragungseinrichtung für Brandmeldungen (ÜE)
- Brandmelderzentrale (BMZ)
- Feuerwehr-Bedienfeld (FBF) nach DIN 14661
- Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT) nach DIN 14662
- Blitzleuchte (Farbe Orange)
- Brandmeldern (evtl. Löschanlagen)
- Feuerwehrlaufkarten, Feuerwehrpläne
- Beschilderung nach DIN 4066
- Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) mit Freischaltelement (FSE)
- eingewiesenes Personal des Betreibers
- ggf. Wählgerät zur Weiterleitung der Störmeldungen der BMZ sowie des FSD-Sabotagealarmes

4 Brandmelderzentrale, Feuerwehr-Bedienfeld, Feuerwehr-Anzeigetableau

4.1 Feuerwehr-Informationszentrale

Die FIZ, eine ggf. vorhandene Parallelanzeige sowie die Laufkarten müssen in unmittelbarer Nähe des Feuerwehrzugangs installiert sein. Der Zugang sowie der Standort **muss** mit der Feuerwehr Mainz, Abteilung Vorbeugender Brandschutz, abgestimmt werden.

Die Zugangstür und der Weg zur FIZ (wenn vorhanden Parallelanzeige) ist mit Hinweisschildern nach DIN 4066 fortlaufend zu kennzeichnen und muss im Alarmfall für die Feuerwehr zu **jeder Zeit gewaltlos** zugänglich sein.

In Absprache mit der Feuerwehr Mainz, Abteilung Vorbeugender Brandschutz, ist zwingend ein Feuerwehrschrüsseldepot (siehe 9.1) zu installieren. Objektschlüssel werden von der Feuerwehr nicht angenommen.

Bei vorhandener Parallelanzeige muss der Weg zur FIZ an der Parallelanzeige ausgewiesen werden.

Die Weiterleitung von Gefahrenmeldungen und Störungen hat gem. DIN VDE 0833 Teil 1 zu erfolgen. Darüber hinaus ist an der BMZ und der FIZ (falls räumlich getrennt) ein Schild mit folgendem Text, für Abschaltungen der Übertragungseinrichtung, (z. B. für Wartungsarbeiten) vorzuhalten:

*Übertragungseinrichtung abgeschaltet!
Bei Alarm Feuerwehr Notruf 112 wählen!*

4.2 Feuerwehrbedienfeld

Das Feuerwehrbedienfeld nach DIN 14661 muss die von der Feuerwehr vorgegebene Schließung Mainz haben. Für die Beschaffung der Halbzylinder ist eine schriftliche Freigabe der Feuerwehr Mainz erforderlich. Nach der Freigabe können die Zylinder ausschließlich bei folgender Firma beschafft werden:

Gunnebo Deutschland GmbH
(PHZ Schließung Mainz, Schlüssel FBF, FSE)
Carl-Zeiss-Straße 8
85748 Garching

Bei einer Erneuerung der o.g. Feuerwehrschrließung trägt der Betreiber der Anlage die Kosten des erforderlichen Zylindertausches.

4.3 Feuerwehr-Anzeigetableau

Die Feuerwehr Mainz fordert die Einrichtung einer Einzelmelderidentifikation für alle Brandmelder mittels FAT nach DIN 14662 und darüber hinaus folgende zusätzliche Informationen zu dem ausgelösten Melder:

- Positionierung des Melders (ggf. mit dem Zusatz ZD für Zwischendecke /DB für Doppelboden)
- Ggf. Gebäude, Geschoss, Raumnummer o. ä.

Sollte das FAT gesondert verschlossen werden, so ist der gleiche Schließzylinder wie unter 4.2 zu beantragen und zu verbauen.

FBF, FAT und ggf. weitere ergänzende Feuerwehrbedieneinrichtungen werden ausschließlich durch die Feuerwehr und **nicht** durch den Betreiber der BMA bedient.

4.4 Feuerwehrzugang / Blitzleuchte

Der Feuerwehrzugang ist an der Außenseite des Objektes mit einer **orangenen Blitzleuchte** zu kennzeichnen und befindet sich in unmittelbarer Nähe zum FSD / FSE und der mit

der Feuerwehr, Abteilung Vorbeugender Brandschutz, abgestimmten Anfahrtsstelle für die Feuerwehr.

Die Anfahrtsstelle muss gemäß der DIN 14090 sowie den Vorgaben der Richtlinie „Flächen für die Feuerwehr im Stadtgebiet Mainz“ ausgeführt sein.

5 Brandmelder

Jeder Brandmelder ist dauerhaft mit der Gruppen- und Meldernummer zu beschriften. Ist die Beschriftung vom Standort der erkundenden Feuerwehr aus nicht erkennbar, muss die jeweilige Meldernummer in der Feuerwehr-Laufkarte eingetragen sein.

Abweichungen von dieser Forderung bedürfen der Zustimmung der Feuerwehr Mainz, Abt. Vorbeugender Brandschutz.

5.1 Nichtautomatische Brandmelder (Handfeuermelder)

Über die Vorgaben der unter Ziffer 5 genannten Regelungen hinaus, sollten Handfeuermelder vorwiegend in Fluchtwegen und dort in der Nähe von sonstigen Feuerlöscheinrichtungen installiert werden.

Es sind Handfeuermelder des Typs B gemäß EN 54-11 zu verwenden.

5.2 Automatische Brandmelder

5.2.1 Projektierung

BMA mit automatischen Brandmeldern, welche die ÜE auslösen, sind grundsätzlich unter Berücksichtigung der genannten Normen und Richtlinien, in der Betriebsart TM (Technische Maßnahmen zur Vermeidung von Falschalarmen) auszuführen.

Jeder Melder ist mit der entsprechenden Meldergruppe und Meldernummer, dauerhaft und gut lesbar, zu kennzeichnen.

5.2.2 Brandmelder in Zwischendecken

Brandmelder in Zwischendecken müssen ohne besonderen Aufwand zugänglich sein. Unter jedem Melder muss ein besonders gekennzeichnetes Deckenelement, von einer Person, ohne Werkzeug/Hilfsmittel herausnehmbar angebracht sein. Die Revisionsklappen müssen eine Kontrollöffnung von mindestens 40x40 cm bis maximal 60x60 cm aufweisen. Alle anderen Maße sind vorher mit der Abt. Vorbeugender Brandschutz abzustimmen. Die schriftliche Freigabe ist am Tag der Feuerwehrabnahme vorzuzeigen bzw. vorher mit einzureichen. Für die Kennzeichnung sind Hinweisschilder nach DIN 14623 zu verwenden.

Alternativ hierzu ist eine Kennzeichnung durch weiße Stromkreisbezeichnungsschilder mit roter Beschriftung möglich, wenn die Schriftgröße DIN 1450 entspricht.

Zu Erkundungszwecken in überwachten Zwischendecken sind vor Ort geeignete Aufstiegshilfen jederzeit griffbereit vorzuhalten, zu kennzeichnen und gegen unbefugten Zugriff zu sichern. Aufgrund unterschiedlicher Deckenhöhen können auch mehrere Aufstiegshilfen für einzelne Bereiche notwendig sein. Hier bedarf es einer zusätzlichen Absprache mit der Abt. Vorbeugender Brandschutz.

Art und Anzahl der Aufstiegshilfen sind mit der Feuerwehr Mainz, Abt. Vorbeugender Brandschutz, abzustimmen. Grundsätzlich sind als Aufstiegshilfen, Bockleitern aus Aluminium mit einer Mindestbelastbarkeit von 150kg zu verwenden. Eine Person der Größe 175cm muss den Kopf in die Revisionsöffnung stecken können, dabei müssen zwei Sprossen Überstand als Reserve gewährleistet sein. Abweichungen sind im Vorfeld mit der Feuerwehr Mainz, Abt. Vorbeugender Brandschutz, abzustimmen.

5.2.3 Brandmelder in Zwischenböden

In Zwischenböden sind die Bodenplatten oberhalb der Melder entsprechend Ziffer 5.2.2 zu kennzeichnen. Um ein Vertauschen der markierten Platten zu verhindern, müssen sie mit einer Kette gesichert werden.

Zu Erkundungszwecken in überwachten Zwischenböden sind vor Ort geeignete Hebewerkzeuge (z. B. Bodenplattenheber) jederzeit griffbereit vorzuhalten, zu Kennzeichnen und gegen unbefugten Zugriff zu sichern, die Bodenplatten müssen ohne weitere Werkzeuge zu öffnen sein.

Art und Anzahl der Hebewerkzeuge sind mit der Feuerwehr Mainz, Abt. Vorbeugender Brandschutz, abzustimmen.

5.2.4 Brandmelder in Abluft- und Kabelschächten bzw. -kanälen

Für Melder in Abluft- und Kabelschächten bzw. -kanälen o. ä. gilt sinngemäß Ziffer 5.2.2

6 Anschaltung von Brandschutzeinrichtungen

Sofern Sprinkleranlagen oder sonstige ortsfeste automatische Löschanlagen in Objekten mit BMA installiert sind, sind folgende Regelungen zu beachten:

- a) Bei Sprinkleranlagen ist mindestens je Alarmventil eine separate Meldung zur BMZ vorzusehen und an der BMZ mit der Bezeichnung des jeweiligen Lösch- bzw. Meldebereiches anzuzeigen. Siehe hierzu auch die VdS – Richtlinie 2092: „Richtlinie für Sprinkleranlagen, Planung und Einbau“.

Für die Vorhaltung von Lageplänen zum Auffinden der Lösch- bzw. Meldebereiche gelten die Festlegungen wie für Meldegruppen (siehe Ziffer 5). Der Laufweg von der FIZ zur Sprinklerzentrale ist auszuschildern. Entsprechende Feuerwehrlaufkarten, die nur den Weg zur Sprinklerzentrale zeigen, sind zweifach zu erstellen (nach Muster siehe Ziffer 7) und als Deckblatt zu jedem Satz der Feuerwehrlaufkarten einzufügen.

Die Sprinkleranlage ist in Meldergruppen von höchstens 2000 m² je Ebene zu unterteilen, so dass eine Zuordnung des jeweiligen Schadensbereiches über die BMA erfolgen kann. Strömungsmelder, die der Identifizierung einer ausgelösten Sprinklerzone dienen, müssen jeweils einer eigenen Meldergruppe zugeordnet werden und es ist, je Strömungsmelder, eine Feuerwehr-Laufkarte zu erstellen. Meldebereiche von Sprinkleranlagen, die an der FIZ angezeigt werden, dürfen sich nicht über mehrere Ebenen erstrecken.

- b) Sonstige ortsfeste Löschanlagen müssen an die BMZ aufgeschaltet werden, sofern sie nicht ausschließlich dem Einrichtungsschutz (Schutz einzelner Geräte oder Techniken) dienen.

Die Aufschaltung muss so erfolgen, dass das Auslösen der ortsfesten Löschanlage an der FIZ mit der Bezeichnung des jeweiligen Lösch- bzw. Meldebereiches angezeigt wird.

Der erstauslösende Melder einer Löschanlage muss an der BMZ bzw. am FAT, mindestens aber am Zugang zum Löschbereich angezeigt werden.

Für die Vorhaltung von Lageplänen zum Auffinden der Lösch- bzw. Meldebereiche gelten die Festlegungen wie für Meldergruppen (s. Ziffer 7 dieser Anschaltbedingungen).

- c) Ist eine Einbruchmeldeanlage verbaut so darf der akustische Signalgeber beim Zugang zum Gebäude nicht auslösen, die Übertragung des Einbruchalarms an die zuständige Stelle soll davon unberührt bleiben.

7 Orientierungshilfen für die Feuerwehr

7.1 Feuerwehr-Laufkarten

Je Meldergruppe ist eine Feuerwehr-Laufkarte gut sichtbar und stets griffbereit an der FIZ bzw. an der Parallelanzeige zu hinterlegen. Diese Laufkarten sind nach den Regeln der DIN 14675 Punkt 10.2 anzufertigen. Musterlaufkarten können unter den Punkt 15 genannten Adressen abgerufen und einsehen werden. Abweichungen jeglicher Form vom vorgegebenen Muster sind mit der Feuerwehr Mainz, Abt. Vorbeugender Brandschutz, abzustimmen.

Bei Brandmeldesystemen mit alarmgesteuerten individuellem Ausdruck von Laufkarten muss immer eine komplett ausgedruckte farbige Fassung an der FIZ für die Feuerwehr bereit liegen.

Fehlende Meldergruppen sind mit Blankoblättern aufzufüllen.

7.1.1 Papierformat

Laufkarten dürfen das Format DIN A4 nicht unterschreiten und sollen das Format DIN A3 nicht überschreiten. Zum Schutz vor äußeren Einflüssen sind die Laufkarten in festen Behältnissen zu lagern und zu laminieren. Die Nutzung von reißfestem, wetterfestem und abwischbar-beschreibbarem Papier ist ebenfalls möglich. Bei einer Zahl von mehr als 50 Laufkarten sind diese in einem Laufkartenmagazin/ -schrank mit LED-Einzelanzeige unterzubringen.

Zusätzlich ist ein Satz Laufkarten in Ordnerform an der FIZ vorzuhalten. Diese müssen nicht laminiert sein.

7.1.2 Grafische Darstellung

Die Karten sind auf der Basis von aktuellen Grundrissplänen zu erstellen und ständig fortzuschreiben.

Es ist eine vereinfachte Darstellung der Wände mit Türöffnungen ohne Maße und Maßketten und ohne eingezeichnete Möblierung zu wählen.

Wände, die Gebäudeumrisse und Brandabschnitte begrenzen, sind durch größere Strichbreiten deutlich hervorzuheben.

Für die Beschriftung sind die auf der Musterlaufkarte dargestellten Bildzeichen und falls erforderlich, weitere Bildzeichen nach DIN 14034 zu verwenden.

In der Legende der Feuerwehr-Laufkarten dürfen nur die in den Plänen verwendeten Symbole erklärt werden.

Die Laufkarten sind mit einer Legende und Nordpfeil zu versehen. Als Orientierungshilfen sind Straßenbezeichnungen einzuzeichnen.

7.1.3 Allgemeine Hinweise

Feuerwehr-Laufkarten müssen folgende Informationen enthalten:

- genaue Bezeichnung des Geschosses bzw. der Ebene
- Standort der FIZ bzw. der Parallelanzeige und ggf. der Unterzentrale(n)
- Laufweg von der FIZ zur jeweiligen Meldergruppe als grüne Linie markiert mit Laufrichtung
- Einsatzhinweise (z. B. Aufstiegshilfe mitnehmen) sind rot zu hinterlegen
- im Laufweg liegende Türen und Treppenträume
- ggf. vorhandene Feuerwehraufzüge
- Lage der Wandhydranten und/ oder der Anschlusseinrichtungen der Steigleitungen
- Nutzung des Meldebereiches
- Meldergruppe, Melderart (automatische Brandmelder, Handfeuermelder oder linienförmiger Brandmelder), Lage und Kennzeichnung der Melder in der jeweiligen Meldergruppe
- Bereiche mit Rauch-Ansaug-Systemen (RAS):
- Die Begrenzungslinien der RAS-überwachten Bereiche sind mit gestrichelten Linien in der Farbe Gelb darzustellen.
- Der Verlauf der Detektionsrohre ist mit gelben Linien auf der Laufkarte zu kennzeichnen.
- Bereiche mit stationären Löschanlagen:
- Die Art des Löschmittels ist anzugeben. Die Bereiche sollten mit Bildzeichen nach DIN 14034 und gem. VdS-Empfehlung (Form 2030) farblich (blau) ggf. mit Schraffur, gekennzeichnet werden.

Bei BMA, die über Informationssysteme mit automatischem Ausdruck von Laufkarten verfügen, muss ein kompletter Satz Laufkarten für alle Meldergruppen separat zur Verfügung stehen.

8 Leitungsverlegung und Übertragungseinrichtung

Die Verbindungsleitung zwischen dem Übergabepunkt des Telekommunikationsdienstleisters und der Übertragungseinheit der BMZ stellt der Betreiber Richtlinien konform her. Die Stadt Mainz unterhält eine Empfangsstelle, an die die Übertragungseinrichtungen für Brandmeldungen angeschlossen werden können. Der Betrieb der Empfangsstelle ist der Mainzer Netze GmbH als Konzessionär übertragen. Die Anschaltung einer ÜE an die Emp-

fangsstelle erfolgt nur auf Antrag. Der Antrag kann unter den unter Punkt 15 genannten Adressen gedownloadet werden.

Der Antrag muss mind. enthalten:

- die Bezeichnung des Teilnehmers
 - a) Objekt: Postalische Anschrift des späteren Standortes der ÜE
 - b) Antragsteller: Postalische Anschrift des Antragstellers
- Betriebsvereinbarung (unterschrieben)
- gewünschter Zeitpunkt der Inbetriebnahme
(Termin Absprache über die Feuerwehr Mainz, Abt. Vorbeugender Brandschutz)

9 Zugang zum Objekt

9.1 Zugang im Alarmierungsfall über FSD

Der Feuerwehr ist bei ihrem Eintreffen der gewaltlose Zugang zur Brandmelderzentrale und ggf. der Parallelanzeige sowie zu allen Meldebereichen der BMA zu ermöglichen. Um dies zu gewährleisten kann ein Feuerwehrschlüsseldepot mit Freischaltelement wie unter **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** genannt, notwendig sein.

Das FSD wird in der Regel neben dem Feuerwehrezugang des Objektes an der Anfahrtstelle für die Feuerwehr angebracht. Die Herstellerangaben zum Einbau des FSD sind einzuhalten.

Die Innentür des FSD muss über ein Doppelbart-Umstellschloss zu öffnen sein. Das Schloss muss in „0-Stellung“ ausgeliefert und in das jeweilige FSD eingebaut werden.

Die Umstellung erfolgt bei Inbetriebnahme durch die Feuerwehr Mainz, Abteilung Vorbeugender Brandschutz.

In dem FSD sind, wenn nicht anders vereinbart, zwei gleichschließende Halbzyylinder zur Aufnahme der Objektschlüssel, zu installieren. Der Generalschlüssel (oder ein aus max. 3 Schließmedien bestehender Schlüsselsatz) ist 2-fach vom Betreiber für die Deponierung im FSD bereit zu stellen. Das Verwenden von Chipkarten ist nicht gestattet. Sollten Schlüsseltransponder verwendet werden so müssen diese fest mit dem Schlüssel des Halbzyinders zu verbinden sein. Der Betreiber der BMA verpflichtet sich, in Eigenverantwortung rechtzeitig für den Austausch der Batterien von aktiven Transpondern und für die Funktionsfähigkeit der Anlage Sorge zu tragen. Es sind möglichst Transponder mit verlängerter Batterielaufzeit zu wählen. Bei erforderlichem Batteriewechsel oder bei Austausch der „Schlüssel“ / Transponder im FSD können Kosten für das Tätigwerden der Feuerwehr entstehen (das FSD kann nur durch die Feuerwehr geöffnet werden!). Die Kosten sind durch den Betreiber der BMA zu tragen.

Zur Inbetriebnahme müssen die Objektschlüssel vorliegen.

Die Vereinbarungen und Anforderungen zum Betreiben eines Feuerwehrschlüsseldepots liegen diesen Anschaltbedingungen als Betriebsvereinbarung bei und können bei der Feuerwehr Mainz, Abteilung Vorbeugender Brandschutz angefordert werden.

9.2 Zugang ohne Auslösung der BMA über FSE

Bei nicht ausgelöster BMA muss die Entnahme der Objektschlüssel durch ein FSE gewährleistet sein. Das FSE muss die Bestimmungen der DIN 14675-1, A.5 erfüllen. Eine Fernauslösung der ÜE und der elektronischen Entriegelung des FSD muss gegeben sein. Zusätzlich müssen Einbruchsicherungen deaktiviert werden um den Zugang sicherzustellen. Dies gilt auch bei der regulären Auslösung der BMA.

Die Nutzung muss ebenfalls beantragt und genehmigt werden. Der Schließzylinder ist bei dem genannten Unternehmen aus Ziffer 4.2 erhältlich.

10 Funktionsprüfung der BMA durch die Feuerwehr

Siehe hierzu auch DIN 14675.

Vor Anschaltung der BMA an die ÜE und somit an die Empfangsstelle der Stadt Mainz erfolgt eine Funktionsprüfung durch die Feuerwehr Mainz im Beisein des Konzessionärs.

Die Terminabstimmung erfolgt mindestens 14 Arbeitstage vor Aufschaltung ausschließlich über die Feuerwehr Mainz, Abt. Vorbeugender Brandschutz.

Der Betreiber bzw. Errichter der BMA hat den Konzessionär daher rechtzeitig zu informieren!

Bei der Funktionsprüfung müssen der Antragsteller und der Errichter der BMA oder jeweils ein zeichnungs- und weisungsbefugter Vertreter anwesend sein.

Spätestens zu diesem Zeitpunkt müssen der Feuerwehr alle unter Ziffer 1.5 genannten Unterlagen entsprechend der genannten Bedingungen vorliegen.

Die Funktionsprüfung durch die Feuerwehr Mainz bezieht sich auf die in diesen Anschaltbedingungen aufgeführten besonderen Forderungen. Die Funktionsprüfung erfolgt stichpunktartig. Es wird vorausgesetzt und unterstellt, dass die BMA den unter Ziffer 1.4 genannten Regelwerken sowie den Angaben im Installationsattest entspricht. Die Funktionsprüfung durch die Feuerwehr Mainz ist keine Bestätigung der fachgerechten Installation der BMA.

Eine Teilinbetriebnahme ist im Vorfeld mit der Feuerwehr Abt. Vorbeugender Brandschutz abzustimmen.

11 Wartung/ Inspektion der BMA

Die vorgeschriebenen Wartungen und Inspektionen sind fortlaufend in einem Betriebsbuch zu dokumentieren (siehe VDE 0833, Teil 1, Abschnitt 5). Das Betriebsbuch ist für die Feuerwehr jederzeit einsehbar an der BMZ zu hinterlegen.

Es ist ein Wartungsvertrag mit einer Fachfirma abzuschließen, die gemäß DIN 14675 von einer akkreditierten Stelle zertifiziert wurde. Der Nachweis der Zertifizierung ist Bestandteil der Funktionsprüfung.

Sofern im Rahmen der Wartung Brandmelder abgeschaltet werden, hat der Betreiber der BMA sicherzustellen, dass die jeweiligen Überwachungs- bzw. Sicherungsbereiche während der Dauer der Abschaltung anderweitig (Kompensationsmaßnahmen, z. B. durch Aufsichtspersonal) überwacht werden.

Bei interner Wartung mit Abschaltung der ÜE ist die Anzeige der BMZ ständig zu beobachten und die Übermittlung eines Alarms zur Feuerwehr auf andere Art (z. B. manuelle Auslösung der ÜE oder Telefon, Rufnummer 112) sicherzustellen.

12 Kostenersatz und Entgelte

Die Funktionsprüfung der BMA durch die Feuerwehr Mainz gemäß Ziffer 8 dieser Anschaltbedingungen sowie alle aufgrund von Mängeln der BMA erforderlichen Wiederholungsprüfungen sind kostenpflichtig und werden dem Antragsteller in Rechnung gestellt.

Die Kosten, die der Stadt Mainz durch den Einsatz der Feuerwehr aufgrund von Falschalarmen entstehen, werden grundsätzlich dem Betreiber der BMA in Rechnung gestellt. Entgelte und Kostenersatz richten sich nach der jeweils gültigen Fassung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für die Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr (Feuerwehrsatzung) der Stadt Mainz.

13 Sonstige Bedingungen

Die Feuerwehr Mainz behält sich vor, im Einzelfall abweichende Regelungen festzulegen, wenn feuerwehrtaktische oder technische Bedingungen dies erfordern.

Im Einvernehmen mit dem Bauamt, Abt. Bauaufsicht der Stadt Mainz kann die Alarmübertragung einer BMA an die Feuerwehr abgeschaltet werden, wenn:

- die Bestimmungen dieser Anschaltbedingungen nicht eingehalten werden,
- die Anlage nicht ordnungsgemäß gewartet oder betrieben wird,
- die Anlage nicht den aktuellen Vorschriften und Standards entspricht,
- der Anlagenbetreiber keine aktuellen Feuerwehrpläne zur Verfügung stellt,
- die Feuerwehr im Alarmfall keinen ungehinderten Zugang zum Objekt hat oder
- der Vertrag mit dem Konzessionär aufgehoben wurde.

14 Informationen zur Abschaltung der BMA

Sollte aufgrund von Änderungen jeglicher Art eine BMA durch das Bauamt nicht mehr gefordert, bei freiwilliger Aufschaltung diese nicht mehr erwünscht sein, so ist folgendes zu beachten.

- Beantragung einer Bestätigung beim Bauamt, dass eine BMA nicht (mehr) gefordert ist.
- Die Bestätigung des Bauamtes ist der Feuerwehr Mainz zu übermitteln mit der Bitte um Freigabe zur Abschaltung.
- Die gesammelten Dokumente sind beim Konzessionär der ÜE mit der Bitte um Abschaltung einzureichen.

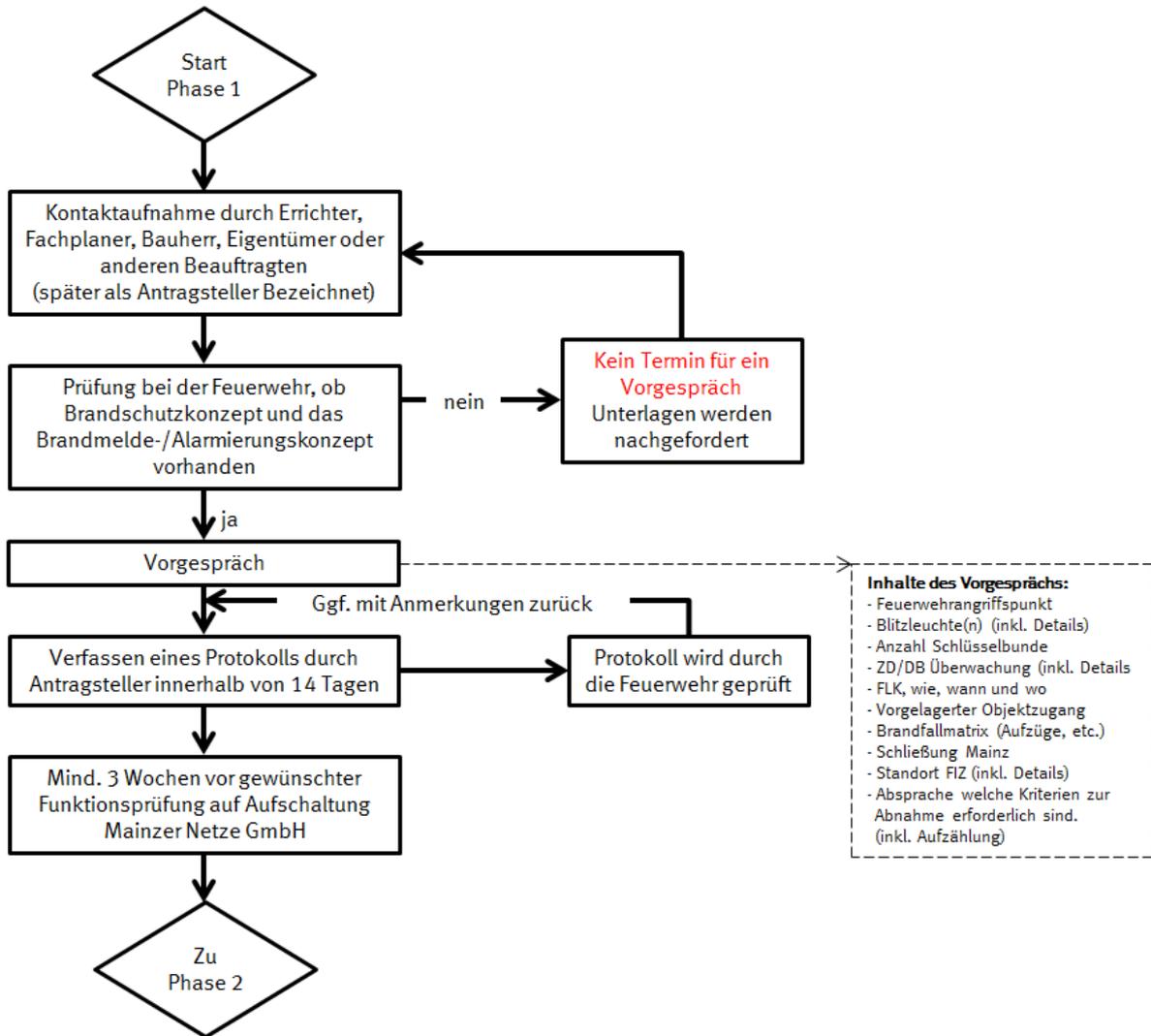
15 Weitere nützliche Informationen

Weiteres Info-Material zu Feuerwehrplänen, Feuerwehrlaufkarten, Hinweise zu den Flächen für die Feuerwehr in der Stadt Mainz und ähnlichem finden sie unter folgenden Links:

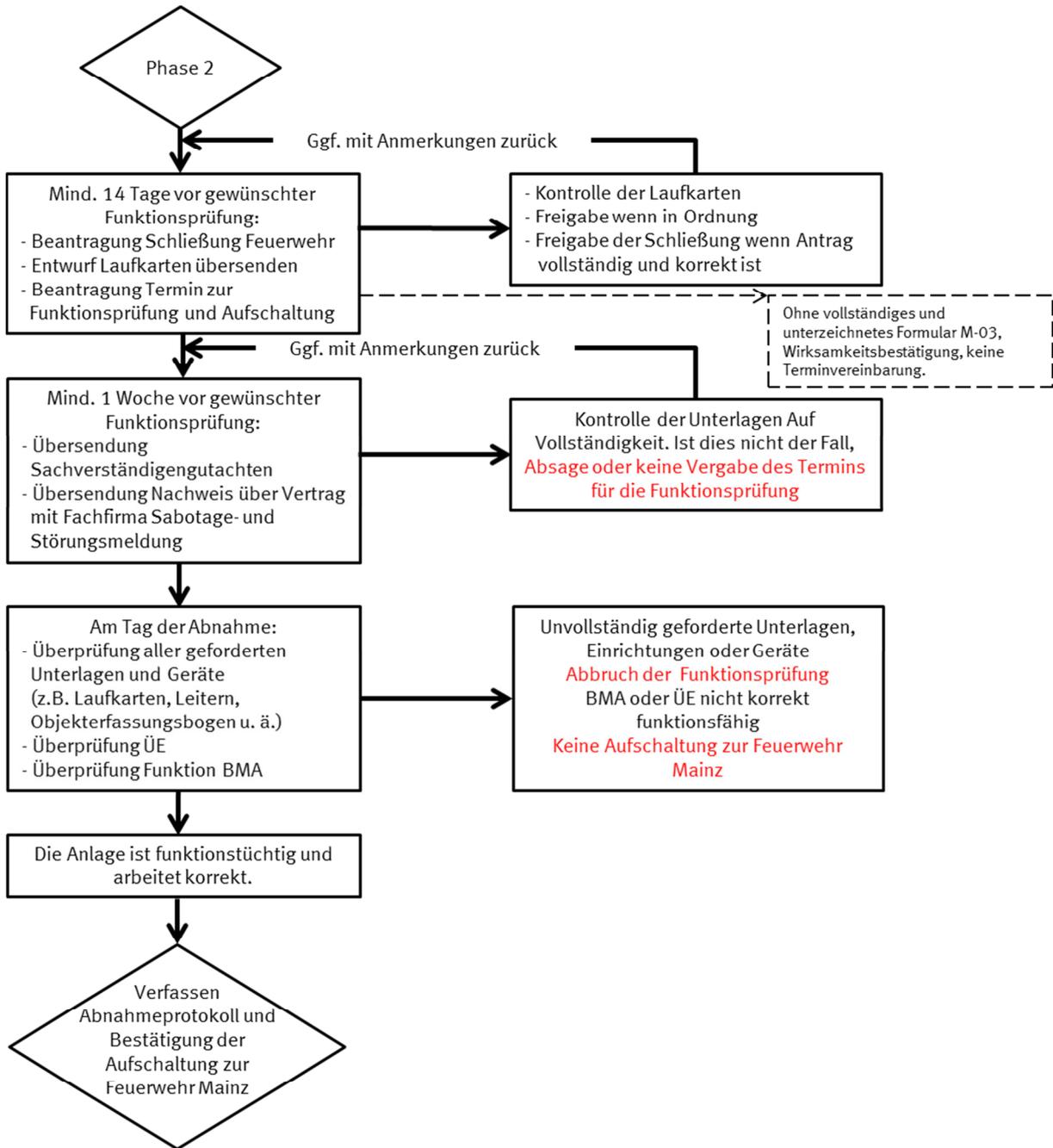
- [Homepage der Stadt Mainz \(Amt 37, Feuerwehr\)](#)
- [Homepage der Berufsfeuerwehr Mainz](#)

16 Anlage: Ablauf der Aufschaltung der BMA

Im Allgemeinen steht zu Anfang die Forderung einer BMA aus dem Genehmigungsverfahren durch das Bauamt bei Nutzungsänderung oder Bauvorhaben. Im Anschluss daran stellt der Prozess wie folgt da.



Anlage: Ablauf der Aufschaltung der BMA



17 Anlage: Betriebsvereinbarung

 Landeshauptstadt Mainz 37- Feuerwehr	Betriebsvereinbarung	Stand: 01/2021
	Anschaltbedingungen für Brandmeldeanlagen im Stadtgebiet Mainz	

Betriebsvereinbarung

zwischen der Stadt Mainz, Amt 37 – Feuerwehr, Jakob-Leischner-Straße 11, 55128 Mainz, nachfolgend Feuerwehr genannt

und

nachfolgend Betreiber genannt,

über den Betrieb eines Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) am Objekt:

nachfolgend Objekt genannt.

1. Der Betreiber beantragt auf eigenes Risiko und eigene Kosten ein Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) am Gebäude anzubringen, um der Feuerwehr nach Alarmierung durch die Brandmeldeanlage (BMA) des Objektes jederzeit den gewaltfreien Zutritt zu den Sicherungsbereichen der BMA zu ermöglichen.

Der Montageort des FSD am Objekt muss mit der Feuerwehr Mainz abgestimmt werden. Er befindet sich in der Regel an der Anfahrstelle für die Feuerwehr, in unmittelbarer Nähe des Gebäudezuganges, durch den die Brandmelderzentrale (BMZ) oder ggf. die Parallelanzeige der BMZ auf kürzestem Wege erreicht werden kann.

2. Der Betreiber verwendet ein FSD, das von der VdS Schadenverhütung GmbH anerkannt ist.
Beim Einbau sind die jeweils aktuellen Richtlinien des VdS für Feuerwehrschlüsseldepots zu beachten. Die Innentür muss mit einem VdS-anerkannten Zuhaltungsschloss, welches die „Schließung Mainz“ zulässt, ausgerüstet sein.

Zur Einrichtung der „Schließung Mainz“ ist ein Doppelbart-Umstellschloss erforderlich. Das Schloss muss in „0-Stellung“ ausgeliefert und in das jeweilige FSD eingebaut werden.

3. Beim Anschluss des FSD an die BMA sind die Bestimmungen der VDE 0833 und des VdS: „Richtlinien für mechanische Sicherungseinrichtungen Feuerwehrschränke“ zu beachten.
4. Die im FSD deponierten Objektschlüssel müssen der Feuerwehr den direkten Zugang zur BMZ sowie zu allen Sicherheitsbereichen der BMA ermöglichen. Die Auswahl des Schließzylinders zur elektrischen Überwachung der im FSD deponierten Schlüssel erfolgt durch den Betreiber. Nach Möglichkeit sollten im FSD nur zwei Schlüssel (Generalschlüssel) deponiert sein, die mit einem Schließzylinder der Schließanlage des Objektes direkt überwacht wird. Werden im FSD mehrere Schlüssel deponiert, müssen diese bzgl. ihres Schließbereiches gekennzeichnet und untrennbar miteinander verbunden sein.
Es dürfen grundsätzlich maximal 3 Schlüssel pro sabotageüberwachtem Halbzylinder im FSD hinterlegt werden.
Bei ausgedehnten Objekten ist in Absprache mit der Feuerwehr Mainz, Abteilung Vorbeugender Brandschutz, eine erweiterte Schlüsselvorhaltung zu realisieren.
5. Die für VdS-erkannte FSD vorgeschriebene Sabotageüberwachung muss aktiviert sein und einen Alarm an eine ständig besetzte Stelle (Polizei, der Konzessionär oder ein VdS anerkanntes Wach- und Sicherheitsunternehmen) übertragen, die unverzüglich eine Kontrolle des FSD veranlasst.
Die Feuerwehr nimmt Sabotagemeldungen des FSD nicht entgegen. Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung verpflichtet sich der Betreiber ausdrücklich, die Sabotagemeldung des FSD an eine ständig besetzte Stelle zu übertragen. Er versichert zugleich, dass er die Einrichtung des FSD seinem Sachversicherer angezeigt hat.
6. Die Inbetriebnahme des FSD durch die Feuerwehr erfolgt auf schriftlichen, formlosen Antrag des Betreibers. Der Antrag sowie ggf. später beabsichtigte Änderungen sind zu richten an:

Feuerwehr Mainz
Abteilung Vorbeugender Brandschutz
Kaiser-Karl-Ring 38
55118 Mainz

Bei der Inbetriebnahme müssen seitens des Betreibers vorliegen:

- a) Unterzeichnete Vereinbarung,
- b) Schlüssel für den Sicherheitsbereich der BMA und
- c) Feuerwehr-Laufkarten.

Über die Inbetriebnahme und jedes sonstige Öffnen des FSD – außer im Alarmierungsfall – wird von der Feuerwehr ein Protokoll angefertigt, welches vom Betreiber und von der Feuerwehr unterzeichnet wird. Je ein Exemplar des Protokolls verbleibt beim Betreiber und bei der Feuerwehr.

Bei einer durch eine Alarmierung bedingte Öffnung des FSD durch Einsatzkräfte der Feuerwehr sind Änderungen an der Schließung des FSD bzw. an den im FSD deponierten Schlüsseln nicht zulässig.

Die Einsatzkräfte sind angewiesen, Änderungen weder selbst vorzunehmen noch zu dulden.

Der Betreiber ist verpflichtet, das FSD instand zu halten.

Hierzu gehört mindestens die Wartung entsprechend den Richtlinien des VdS. Da die Wartungsarbeiten die Anwesenheit der Feuerwehr als Schlüsselträger erfordern, bedarf es einer rechtzeitigen Terminabsprache mit der Feuerwehr Mainz, Abteilung Vorbeugender Brandschutz.

7. Die Feuerwehr ist nicht verpflichtet, das FSD und die darin deponierten Objektschlüssel zu verwenden. Nach pflichtgemäßem Ermessen kann auch auf die Begehung des Objektes verzichtet werden oder unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit ein gewaltsamer Zugang geschaffen werden. Dies gilt insbesondere für die Fälle, in denen elektronische Schließsysteme nicht funktionieren bzw. Fehlfunktionen aufweisen.
8. Alle Kosten in Verbindung mit dem Einbau, dem Betrieb sowie Änderungen und Instandhaltungen des FSD trägt der Betreiber. Die Inbetriebnahme sowie die Anwesenheit des Schlüsselträgers der Feuerwehr bei der Wartung des FSD sind gebührenpflichtig.

Es gelten die Gebühren der „Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für die Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr (Feuerwehrsatzung)“ in der jeweils gültigen Fassung.

9. Der Betreiber versichert, dass sein Schadensversicherer/ Sachversicherer der Einrichtung des FSD unter Berücksichtigung der vorliegenden Vereinbarung zugestimmt hat.
10. Der Betreiber erklärt, dass er für Schäden, die aus dem Diebstahl, dem Verlust oder sonstigem Abhandenkommen der im FSD deponierten Objektschlüssel entstehen, keine Ersatzansprüche gegen die Stadt Mainz oder einen ihrer Bediensteten geltend machen kann.
Ausgenommen hiervon sind Schäden, die durch einen städtischen Bediensteten vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind.

Anschaltbedingungen für Brandmeldeanlagen im Stadtgebiet Mainz

11. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.
12. Diese Vereinbarung ist von beiden Parteien jederzeit mit einer Frist von 4 Wochen ohne Angaben von Gründen kündbar. Im Falle der Kündigung wird das FSD im Beisein des Betreibers durch die Feuerwehr geöffnet und die Schließung auf die „0-Stellung“ zurückgestellt. Die Anzahl und Vollständigkeit der vom Betreiber zu entnehmenden Schlüssel wird in einem Protokoll festgehalten.
13. Diese Vereinbarung tritt mit Datum der Unterzeichnung in Kraft.

Mainz, _____

Betreiber:
(Firmenstempel)

Feuerwehr Mainz:
(Unterschrift)

(Unterschrift des Betreibers oder eines
von ihm Bevollmächtigten)

(Unterschrift)